

Bibl. Angaben am Ende des Dokuments; <http://orgprints.org/00001875/>.

## **Erfahrungen und Probleme bei der Bereitstellung von Saatgut für den ökologischen Landbau am Beispiel der ÖkoSaatgutliste**

Hermann Böcker

Fachbereich Agrarökologie, Landesanstalt für Pflanzenbau und Pflanzenschutz Rheinland-Pfalz, Essenheimer Str. 144, 55128 Mainz

### **Einführung**

Nach der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91 des Rates über den ökologischen Landbau und die entsprechende Kennzeichnung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Lebensmittel in der jeweils geltenden Fassung darf bei der Erzeugung von nicht verarbeiteten pflanzlichen Agrarerzeugnissen nur Saatgut oder vegetatives Vermehrungsmaterial verwendet werden, das ökologisch produziert wurde.

Ausnahmen von dieser Vorschrift sind während eines am 31. Dezember 2003 ablaufenden Übergangszeitraums möglich, wenn der Verwender seiner zuständigen Kontrollstelle vorher anzeigt und nachweist, dass die ihm zugänglichen Bezugsquellen für Vermehrungsmaterial in ökologischer Qualität erschöpft sind. Die genaue Verfahrensregelung wird von der jeweils zuständigen Landesbehörde festgelegt.

Je nach Bundesland erfolgt der Nachweis der Nichtverfügbarkeit an Hand von Saatgutbezugsquellenlisten oder aufgrund der Vorlage von drei Nichtverfügbarkeitsbescheinigungen durch Anbieter von ÖkoSaat- und Pflanzgut. Zusätzlich kann bei der Vorlage der Nichtverfügbarkeit eine geographische Eingrenzung - z. B. nur benachbarte Bundesländer - erfolgen.

Die Historie der Erstellung von ÖkoSaat- und Pflanzgutlisten - im Folgenden: ÖkoSaatgutliste - stellt sich aus rheinland-pfälzischer Sicht wie folgt dar:

- Seit 1995 wurden zweimal jährlich ÖkoSaatgutlisten für die Sparte "Ackerbau" durch die Staatliche Lehr- und Versuchsanstalt für Landwirtschaft (SLVA) Bad Kreuznach/Rheinland-Pfalz erstellt.
- 1998 erstmalige Erstellung einer für alle Bundesländer in Betracht kommende ÖkoSaatgutliste unter Übernahme der Grunddaten aus Rheinland-Pfalz durch die alicon GmbH, Kontrollstelle für ökologisch erzeugte Lebensmittel.
- Rheinland-Pfalz hält an der Weiterführung der Saatgutbezugsquellenliste fest, um eine kostengünstige Marktübersicht für rheinland-pfälzische Landwirte, Beratung und Kontrollbehörden zu gewährleisten.
- Der Unmut der Saatgutanbieter über die Vielzahl der Anfragen und den damit verbundenen Verwaltungsaufwand zur Erstellung einzelner Länderlisten wächst.
- LÖK-Sitzung (Länderarbeitsgemeinschaft der für den ökologischen Landbau zuständigen Kontrollbehörden) 23./24.02.99: Es wird vereinbart, dass vom Land Rheinland-Pfalz die Erstellung einer Saatgutbezugsquellenliste für ökologisches Saatgut probeweise für einen Zeitraum von zwei Jahren für alle Bundesländer erfolgt. Sie muss erstmalig zum 1. August 1999 vorliegen.

Das Land Rheinland-Pfalz erstellt daraufhin zunächst bis Ende des Jahres 2002 diese überregionalen Saatgutbezugsquellenlisten für Saatgut und vegetatives Vermehrungsmaterial. Eine Fortführung der ÖkoSaatgutliste über diesen Zeitpunkt hinaus ist vorgesehen.

## Die ÖkoSaatgutliste in der praktischen Anwendung

Die Datenerfassung erfolgt über eine vom Bildungsseminar für die Agrarverwaltung Rheinland-Pfalz in Zusammenarbeit mit der Spezialberatung Ökologischer Landbau (SpÖL) programmierten Datenbankanwendung (Abb.1).

Eine Aufnahme in die Liste bzw. Veröffentlichung der Daten erfolgt nach Vorlage einer aus Datenschutzgründen erforderlichen **Einwilligungserklärung** und einer verbindlichen **Konformitätserklärung**. Aus letzterer geht hervor, dass die gemeldeten Sorten gemäß den Vorgaben der VO (EWG) Nr. 2092/91 erzeugt wurden.

Die Erfassung über die Sparten Ackerbau, Obstbau, Weinbau, Gemüsebau, Zierpflanzenbau und Heil- und Gewürzpflanzenbau ist in der Konzeption vorgesehen.



**Abb. 1:** Struktur der Datenbank „ÖkoSaatgutliste“ in Auszügen

In den Tabellen 1 – 10 des Anhangs I werden die erfassten Kulturgruppen, Kulturen und Sorten für die Sparte Ackerbau - Frühjahrsliste 2002 – wiedergegeben.

Die Angaben aus der inzwischen überholten Herbstliste „2001 / H“ wurden zu einer ersten Auswertung über die Verfügbarkeit von ökologisch erzeugten Wintergetreidearten und – sorten herangezogen (Anhang II, Tabellen 11 – 15).

Die Ergebnisse sind bisher allerdings im Bereich der Schätzwerte anzusiedeln, da die Anzahl der Mengenrückmeldungen nur bei 50 % liegt. Die tatsächliche Mengenerfassung dürfte jedoch weit über 50 % liegen, da die Mehrzahl der Großanbieter inzwischen eine Mengenmeldung abgeben. Hier ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Mengenmeldungen

von Großanbietern auf der Basis kalkulierter Zahlen aus dem Zielgeschäft und dem Vorjahresgeschäft erfolgen. Besonders im Bereich des Handels mit ÖkoSaat- und Pflanzgut können Sorten gemeldet sein, die dem Anbieter noch nicht verfügbar sind (Zukauf bei Anfrage). Mengenmeldungen der Vermehrer basieren auf dem tatsächlichen Umfang der Vermehrungsfläche multipliziert mit dem erwarteten Hektarertrag. Ungenauigkeiten ergeben sich hier aus dem geschätzten Hektarertrag und möglicher Aberkennungen.

Die Aberkennungen und z. T. auch die Mengenkorrektur über die erfolgte Ernte werden zwar abgefragt, jedoch lässt die Motivation zur Aktualisierungsmeldung in der Ernte-/Verkaufssaison spürbar nach.

Bisher wurde die ÖkoSaat- und Pflanzgutliste in Schriftform neben der Internetveröffentlichung herausgegeben. Von der Landesanstalt für Pflanzenbau und Pflanzenschutz wurde ein Verteiler innerhalb des Landes Rheinland-Pfalz bedient. Andere Bundesländer wurden über die Länderkontrollbehörden bedient. Da die Angebotserfassung zu einem sehr frühen Zeitpunkt (Juli eines Jahres) erfolgt, zu dem die Ernte noch nicht abgeschlossen ist, geschweige denn die Anerkennungen vorliegen, ist die Herausgabe einer schriftlichen Liste nicht opportun. Darüber hinaus sind unterschiedliche Gültigkeiten der einzelnen Listen zu beachten. Die Ackerbauliste soll z. B. zum 1. August eines Jahres vorliegen. Die Veröffentlichung der Listen erfolgt daher nur noch zeitnah nach Datenlage im Internet auf der Seite: <http://www.agrarinfo.rlp.de/pflanzenbau/>.

Um der Mehrzahl der ÖkoLandwirte ohne Internetzugang gerecht zu werden, können die Kontrollstellen unter Beachtung des Copyrights die Daten zur Herausgabe einer schriftlichen Liste kostenlos nutzen.

Für diesen Beitrag wird erstmals eine vollständige ÖkoSaatgut- und Pflanzgutliste über alle Sparten hinweg in Schriftform herausgegeben (Anhänge III – VII). Dabei sind einige weiter unten aufgeführte Einschränkungen, was insbesondere die Vollständigkeit des Angebots in Abhängigkeit der Sparten betrifft, zu berücksichtigen:

- Für die Sparte „Ackerbau“ ist von einer weitgehenden Vollständigkeit auszugehen. Anträge auf Aufnahmen kommen inzwischen von den Anbietern selbst, zum Teil machen die Kontrollstellen auf fehlende Anbieter aufmerksam. Die Anbieter selbst legen inzwischen verstärkt Wert auf die Weiterführung ihres Angebotes in der Liste. Die Bereitschaft zur Angabe zusätzlicher Sortenangaben steigt.
- Die Obstbauliste ist unvollständig, da von der Arbeitsgemeinschaft Ökologischer Baumschulen eine Erfassung erfolgt. Die vorgesehene Datenübernahme scheiterte bisher, so dass die Baumschulen zur Erstellung der ÖkoPflanzgutliste zusätzlich ein zweites Mal angeschrieben werden.
- Im Gemüsebau sind bisher noch Lücken zu verzeichnen auf Grund des hohen personellen Aufwandes in der Erfassung. Hier müssen die Angaben zur Ersterfassung zum Teil aus Katalogen entnommen werden.
- Eine Weinbauliste existiert de facto nicht, da es bisher kein ökologisch erzeugtes Rebmaterial gibt.
- Die Aufnahme von Angaben in eine Zierpflanzenliste rührt im Wesentlichen aus dem Wunsch von Anbietern her, ihre Produkte in dieser Liste zu führen. Die Aufnahme in die Liste zum Drucktermin dieses Beitrages ist jedoch noch nicht abgeschlossen.
- Im Bereich Heil- und Gewürzpflanzen stehen Ergänzungen und Aktualisierungen ebenfalls noch aus.

## Ausblick

Eine sichere und wirtschaftliche Vermehrung von ökologisch erzeugtem Saat- und Pflanzgut ist neben einem angemessenen Preis abhängig von der Kenntnis des Absatzmarktes. Die Anbieter von ÖkoSaat- und Pflanzgut haben daher ein hohes Interesse an einer nachvollziehbaren Praxis bei der Erteilung von Ausnahmegenehmigungen für den Bezug von preislich günstigerem konventionellen Saat- und Pflanzgut. Entsprechend fokussiert sich die Kritik auf die bisherige Praxis des Nachweises der Nichtverfügbarkeit von ökologisch erzeugtem Saat- und Pflanzgut:

- Keine einheitlichen Systemgrenzen  
Einige Bundesländer begrenzen die Verfügbarkeit auf das eigene Bundesland und benachbarte Bundesländer. Unklar ist, ob diese Begrenzung für die Herkunft der Ware oder Sitz des Unternehmens gilt. Im zweiten Fall bliebe unberücksichtigt, dass Großanbieter bundesweit anbieten und Ware zukaufen. Im Gemüsebau muss die Verfügbarkeit zwangsläufig z. B. auch auf niederländische Herkünfte ausgeweitet werden. Im Ackerbau sind einige Futterpflanzen aus deutscher Produktion nicht verfügbar.
- Unterschiedliche Praxis des Nachweises (Listen- und Bescheinigungsländer).
- Fehlende Transparenz der Verfahrensregelung der Länder zur Umsetzung der VO (EWG) Nr. 2092/1 (ÖkoSaatgut).  
Die Transparenz wird hier nach einigen Rückmeldungen von Anbietern besonders aus dem Bereich von Obstgehölzen, Kartoffelpflanzgut und Getreidesaatgut noch nicht gesehen.
- Fehlende Transparenz über kultur- und sortenspezifische Ausnahmegenehmigungen der Kontrollstellen.  
Die Ausnahmegenehmigung knüpft an eine nicht vorhandene Verfügbarkeit von *Sorten*. Die Berichterstattung der Kontrollstellen an die Kontrollbehörden erfolgt nach derzeitiger Kenntnis jedoch nur *kulturspezifisch*. Auf der anderen Seite werden die Kontrollstellen jedoch aktiv, wenn die Verwendung von konventionellem Saatgut in einzelnen Betrieben ein nicht mehr nachvollziehbares Maß überschreitet.

Die Herausgabe einer ÖkoSaatgutliste bietet neben dem Marktüberblick gleichzeitig auch die Möglichkeit, Defizite in der Saatgutversorgung offen zu legen. Ferner lässt sich über eine erweiterte Datenbankstruktur ein Informationssystem zum Ökologischen Landbau aufbauen, dass auf die Verknüpfung zusätzlicher Angaben (Anbauanleitungen, Versuchsergebnisse, Praxiserfahrungen, Toleranz- und Resistenzeigenschaften, Internetlinks etc.) mit dem Sorteneintrag basiert.

Damit jedoch eine Saatgutliste den Ansprüchen „Markttransparenz“, „Informationssystem“ genügt, sind folgende Ansprüche mit einer ÖkoSaatgutliste zu verbinden:

- außerordentlich aktuell (Aktualität);
- umfassendes Angebot (Vollständigkeit);
- von der Mehrheit der Saatgutanbieter akzeptiert, d. h. im Wesentlichen geringstmöglicher Verwaltungsaufwand und kostenneutral (Anbieterakzeptanz);

von Kontrollbehörden, Kontrollstellen, Landwirten und Beratung anerkannt und genutzt („User“-Akzeptanz).

## **Bibliographische Angaben zu diesem Dokument:**

Böcker, Hermann (2001): Erfahrungen und Probleme bei der Bereitstellung von Saatgut für den ökologischen Landbau am Beispiel der ÖkoSaatgutliste. Berichte aus der Biologischen Bundesanstalt, Heft 95, Pflanzenschutz im ökologischen Landbau, Probleme und Lösungsansätze, fünftes Fachgespräch am 28. Juli 2001 in Kleinmachnow, S. 87-90. Saphir Druck+Verlag, Ribbesbüttel.

Das Dokument ist in der Datenbank „Organic Eprints“ archiviert und kann im Internet unter <http://orgprints.org/00001875/> abgerufen werden.